



Beitragsordnung

1. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereines zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 6 € wird bei Aufnahme in einer Summe fällig.
3. Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Zahlschein (vorgedruckter Überweisungsbeleg) der von den Übungsleitern ausgegeben wird.
4. Beitragszahlung und -berechnung erfolgt einmal jährlich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für 11 Monate pro Kalenderjahr.
5. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand, nach Antragstellung durch das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
6. Säumige Mitglieder sind ab Oktober eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
7. Für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5 € erhoben.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
9. Bei Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird in einer Vorstandssitzung festgelegt und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 1. und 2. Mitglied einer Familie | je 9 € im Monat |
| 1., 2. und 3. Mitglied einer Familie | je 8 € im Monat |
| Ab 4. Mitglied einer Familie | 24 € im Monat (Familienpreis) |
11. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

**Schwimmverein
Dresden-Nord e.V.**

Altzeller Straße 33
01069 Dresden
Telefon: +49 351 4729722
Mobil: +49 177 9683935
schwimmen@sv-dresden-nord.de

Geschäftsführer
Kai Schmidt

Vereinsregister
Dresden VR 1321

Bankverbindung
Ostsächsische
Sparkasse Dresden

IBAN: DE16 85050300 3120240914
BIC: OSDDDE81XXX